

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 15. November 2017

Ort: Sitzungssaal der Gemeindehalle

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:40 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Eich, Rudolf

Beigeordnete :

1. Beigeordneter Dexheimer, Gunter
2. Beigeordnete Matheis, Daniel entschuldigt

Ratsmitglieder:

Mayer, Esther entschuldigt
Herrmann, Heinz entschuldigt
Trautwein, Dorothee entschuldigt
Dillmann, Andreas bis 20:00 Uhr
Schmahl, Lothar
Antz, Manfred
Hill, Dieter
Heckmann, Oliver
Kroh, Thorsten
Schmidt, Karl-Peter entschuldigt

weitere Anwesende:

von der VGV Wöllstein:
Maurer, Michael als Schriftführer

I. Tagesordnung

öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

TOP 2 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED
-Beratung und Beschlussfassung-

TOP 3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017/2018 mit Investitionsprogramm
2017/2018
-Beratung und Beschlussfassung-

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Herr Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Maurer wurde auch gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Da es keine Einwände gegen die letzte Niederschrift der Gemeinderatsitzung gab und keine Ergänzungen zur Tagesordnung vorlagen, wurde vom Gemeinderat die o.g. Tagesordnung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Tagesordnungspunkte

Zu TOP 1

Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Es lagen keine mündlichen und schriftlichen Anfragen vor.

zu TOP 2

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Ausschreibung der Maßnahme

Zu diesem Top war Herr Dipl. Geograph Pfaff anwesend. Er berichtet dem Rat wie der zeitliche Ablauf der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durchgeführt wird. Da die Maßnahme bis 31.08.2018 abgeschlossen sein muss, wird es noch dieses Jahr notwendig sein die Ausschreibung durchzuführen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Rates. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf 10.450,00 €, wobei 25 % der Kosten des Gemeindeanteils durch Fördergelder gedeckt sind.

Da hier die entstehenden Kosten abzgl. des Gemeindeanteils auf die Anlieger der betroffenen Straßen umgelegt werden müssen, wird seitens der Gemeindeverwaltung noch mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzuklären sein, welcher Betrag der Umstellungskosten an die Anlieger der umzulegen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Auch ist festzuhalten, dass alle Leuchten in einer Stärke von 17 Watt ausgestattet werden und das die Bogenleuchte Nr. 73 an der Brücke, hinter der Gemeindehalle, ins Angebot aufzunehmen ist, sofern die Kosten hierfür nicht umgelegt werden müssen.

zu Top 3

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit Investitionsprogramm 2017 / 2018

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass durch den Haupt- und Finanzausschuss der Haushaltsplan 2017 / 2018 und die Haushaltssatzung ausführlich behandelt wurde. Er erteilte Herrn Maurer von der Finanzabteilung das Wort. Herr Maurer stellte anhand einer Power Point Präsentation den Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Gumbsheim vor und erklärte den Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Steuersätze, Eigenkapital, Investitionsübersicht detailliert den Ratsmitgliedern. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2017 / 2018 eingehend beraten und empfiehlt dem

Ortsgemeinderat, den Haushalt 2017 / 2018 anzunehmen und zu beschließen. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2017 / 2018 und später.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 05. Oktober – 19. Oktober 2017 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Herr Dexheimer gab den Hinweis, dass entgegen der Darstellung im Vorbericht ein zweckgebundener Betrag im Bereich „Weinberghut“ vorhanden ist. Dies ist seitens der Verwaltung zu prüfen.

Beschluss:

Unter der Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2017 2018 und das Investitionsprogramm 2017/ 2018. **Der Beschluss erging bei einer Enthaltung einstimmig.**

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

-Es liegt eine Anfrage von zwei Familien bezüglich von Anschaffungen von Mülleimer für den Hundekot vor. Der Gemeinderat spricht sich, nach offener Diskussion, gegen diese Anschaffung aus. Sie appellieren an die Vernunft der Hundebesitzer.

-Es gibt in der Backgasse ein leerstehendes Wohngebäude. Hierzu liegt der Gemeinde ein Antrag auf Abriss und Neubau einer landwirtschaftlichen Halle vor. Die Kreisverwaltung ist der Auffassung, dass ein weiterer Hallenbau nicht in die Umgebung integriert werden kann. Der Bauvoranfrage wurde aber seitens der Ortsgemeinde mit entsprechenden Vorgaben zugestimmt. Eine abschließende Entscheidung der Kreisverwaltung steht aus.

-Im Neubaugebiet „Im guten Acker“ lag ein Antrag auf Errichtung eines Carports vor. Dem Antragssteller wurde wegen der Abstandregelung ein negativer Bescheid zugestellt. Nach Diskussion im Gemeinderat ist man sich schnell einig gewesen, dass eine Prüfung der Bauleitplanung erfolgen sollte und Anpassungen vorgenommen werden, die insbesondere zur Verbesserung der Gesamtsituation, insbesondere im Bereich des ruhenden Verkehrs, führen. Ortsbürgermeister Eich wird hierzu mit der Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten.

-Ein Gartenhaus/-unterstand „An den Gärten“ und dessen Errichtung ist geklärt. Der Besitzer hat eine Nebentätigkeit angemeldet und hat dadurch ein privilegiertes Recht. Die abschließende Bestätigung der Kreisverwaltung und der unteren Naturschutzbehörde folgt. Insgesamt ist der Bereich und die Nutzung entlang des Bachlaufs in den kommenden Monaten zu prüfen und ggf. neu zu bewerten.

-Die Genehmigung und Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten im Bereich des Ortskerns, insbesondere aufgrund eines fehlenden Bebauungsplanes, führen immer wieder zu Problemen im Bereich des Immissionsschutzes und verkehrsrechtlicher Beurteilungen. Seitens der Verwaltung werden hier Regelungen zu treffen sein, die auch die Rechte der Anwohner und der Ortsgemeinde schützen sollen, um eine über gebührende Nutzung einzuschränken und ggf. zu sanktionieren.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Ortsbürgermeister)

(Michael Maurer, Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 18.01.2018/ma